

**Rede der Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern
anlässlich 50 Jahre bayerischer Landesbeirat für Familienfragen und
60 Jahre Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen in Bayern**

Staatsempfang am 23. November 2019

Rednerin: Sabine Engel

Vorsitzende Deutscher Familienverband LV Bayern

Liebe Frau Staatsministerin Schreyer,

liebe Mitglieder der Familienverbände,

sehr geehrte Damen und Herren,

als diesjährige Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen in Bayern und als Mitglied des Landesbeirat danke ich der bayerischen Staatsregierung herzlich für die Ausrichtung dieses Festaktes anlässlich 50 Jahre Landesbeirat für Familienfragen und 60 Jahre AGF.

Jahrzehntelang vertrat man die Meinung Adenauers „Kinder bekommen die Leute immer“, der Staat muss sich also darum nicht kümmern.

Das war, wie man weiß, ein Irrtum.

Das für die Familien mehr getan und mit den Familien über ihre Bedürfnisse geredet werden musste, erkannte die Staatsregierung in Bayern 1996 und gründete den Landesbeirat für Familienfragen in Bayern, als erstes Gremium seiner Art in der Bundesrepublik.

Plötzlich und unerwartet kam in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Bewegung in die Familienpolitik. Der Anstoß kam vom bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, bzw. von seiner Frau Marianne. Sie verstand es, ihrem Mann die Dringlichkeit dieses gemeinhin als randständiges Thema geltendes Politikfeld klarzumachen.

Das Ergebnis war eine Leistung für Familien, die man zum damaligen Zeitpunkt als revolutionär bezeichnen kann: das Erziehungsgeld. Revolutionär deshalb, weil es eine Arbeitsleistung in den Blick rückte, die bis dahin nicht als Arbeit, sondern als Freizeitbetätigung galt: die für eine Gesellschaft so unentbehrliche Erziehung der Kinder durch die Eltern. Zudem bekamen die Eltern die Möglichkeit, einen Erziehungsurlaub bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu nehmen, und zwar mit Arbeitsplatzgarantie. Ergänzend zu dieser Leistung hat Bayern ein einkommensabhängiges eigenes Landeserziehungsgeld für weitere zwei Jahre

eingeführt. Damit wurde – gesetzlich geregelt - ein erziehungsgeldgestützter Erziehungsurlaub von drei Jahren gesetzlich möglich.

Auch wenn das 2007 eingeführte Elterngeld den Erziehungsurlaub in der bisherigen Form de facto abgeschafft hat: Die Grundidee des ehemaligen Erziehungsgeldes, die erzieherische Leistung der Eltern zu honorieren, entfaltete weiterhin ihre politische Wirkung, zunächst im umstrittenen Betreuungsgeld und inzwischen im weit darüber hinausgehenden bayerischen Familiengeld, das der Freistaat zum August 2018 eingeführt hat.

Aber auch das Bundesverfassungsgericht machte damals deutlich, dass die Familien von Grundgesetzes wegen Anspruch auf eine gerechte Besteuerung haben und zwar nicht nur im Vergleich mit Paaren ohne Kinder in unterschiedlichen, sondern auch in gleichen Einkommenslagen. Es gilt also das Prinzip der vertikalen und der horizontalen Steuergerechtigkeit. Auch die Selbstverständlichkeit, dass der Staat bei einer angespannten Finanzlage nicht das Recht zu einer ungerechten Besteuerung der Familien hat, musste erst durch das Bundesverfassungsgericht klargestellt werden. Und schließlich wurde die Politik dazu ermahnt, den Familienlastenausgleich transparent zu gestalten, also so, dass Familien wissen, was sie bekommen und worauf sie berechtigten Anspruch haben. Schließlich gehen die Eltern eben nicht einer Freizeitbetätigung nach. Wenn sie ihre Kinder erziehen, ist das vielmehr so etwas wie eine hoheitliche Aufgabe, die nach dem Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht.

Der Landesbeirat war – das dürfen wir heute hier sagen – in den vergangenen Jahren immer im richtigen Augenblick zu Stelle, um sich bei den entscheidenden familienpolitischen Weichenstellungen einzubringen und die Interessen der Familien zu vertreten – Familien, deren gesellschaftspolitische Rolle sich in diesen Jahren natürlich auch immer wieder änderte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ob verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare mit Kind oder Patchwork-Familien sind mittlerweile alltäglich, noch nie waren Familienmodelle so vielfältig. Es verschieben sich Rollenbilder und Verhaltensmuster. Mütter sind häufiger berufstätig, Väter beteiligen sich stärker in der Familie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein immer größeres Anliegen beider Elternteile, für viele Kinder werden die Angebote zur Betreuung schon ab Vollendung des ersten Lebensjahres genutzt. Dazu gehört aber auch die Wahlfreiheit zu haben, sein Kind in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen und zu erziehen.

Aufgabe der Familienpolitik ist es schon immer gewesen, die Veränderungen in den Lebenswirklichkeiten der Familien und deren Bedarf zu beobachten und darauf zu reagieren. Benachteiligte Familien, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Familien mit niedrigeren Einkommen muss sie dabei besonders im Blick haben.

Mit der Einführung von Elterngeld, ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus hat die Politik auf veränderte Realitäten und Bedürfnisse von Familien reagiert. Die wirtschaftliche Existenz der Familien ist damit innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gesichert und mit dem ElterngeldPlus werden zusätzlich Eltern unterstützt, die sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen. Die Zahlen belegen sowohl die Notwendigkeit als auch die Akzeptanz dieses Instrumentes:

Laut eines Berichts des Bundesfamilienministeriums haben sich im ersten Quartal 2019 33,1 Prozent - in einigen Regionen sogar bis 42,6 Prozent - der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für ElterngeldPlus entschieden.

Bei Vätern ist der Partnerschaftsbonus besonders beliebt. Er stärkt eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern. In einzelnen Bundesländern entscheiden sich bis zu 40,4 Prozent der Väter, die ElterngeldPlus beantragen, zugleich für den Partnerschaftsbonus, im Bundesdurchschnitt sind es 28,4 Prozent.

Meine Damen und Herren,

in Bayern entscheiden sich über 40% Väter in Elternzeit zu gehen, doch ca. 80% derjenigen, die Elternzeit nehmen, tun das für höchstens zwei Monate.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote seit 2013 für unter 3-Jährige wird den Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erleichtert und mit dem Gute-KiTa-Gesetz soll die Qualität der Betreuungsangebote weiter verbessert und Eltern von Gebühren entlastet werden. Mit dem Starke-Familien-Gesetz schließlich sollen Familien mit kleinem Einkommen gezielt unterstützt werden und ihre Kinder bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Der Freistaat Bayern als „Familienland Bayern“ findet zur Unterstützung von jungen Familien seine eigenen Wege. Seit 2008 werden bayerische Kommunen beim Ausbau von Krippenplätzen mit 80% der Investitionskosten unterstützt.

„Eltern wertschätzen, Erziehungsleistung anerkennen und Wahlfreiheit schaffen.“ -

Mit dieser Zielsetzung gibt es ab dem 01.09.2018 das Familiengeld, es löste das Landeserziehungs- und Betreuungsgeld ab. Alle Eltern erhalten diese Leistung, 250,-€ pro Monat, unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit und der Art der Betreuung vom 13. bis 36. Lebensmonat des Kindes und ab dem 3. Kind 300,-€. Davon profitieren Familien mit ein- bis zweijährigen Kindern, einkommensschwächere Familien und Familien mit mehreren Kindern. Das Familiengeld erhalten die Eltern, damit sie für eine förderliche frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen können. Damit werden die unterschiedlichen Familienentwürfe nicht mehr gegeneinander ausgespielt und Wahlfreiheit geschaffen: Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.

Ab Juni 2019 werden Familien in Bayern mit einem Kindergartenzuschuss in Höhe von 100,-€ deutlich entlastet. Für viele Familien wird der Kindergarten jetzt beitragsfrei. Der Zuschuss ist unabhängig vom Einkommen.

Ab dem 01.01.2020 werden Familien mit einem Krippengeld in Höhe von 100,-€ bis zu einer Einkommensgrenze von 60.000,-€ bezuschusst. Wünschenswert wäre die gleiche Vorgehensweise wie beim Kindergartenzuschuss.

Und schließlich der **Familienpakt Bayern**: Er will Unternehmen in allen Fragen zu einer familienbewussten Personalpolitik unterstützen.

Ein **Familienland** sollte stets alle Familienformen im Blick haben. Das Bild von Familie differenziert sich immer mehr aus und auch die Anforderungen an die Familienmitglieder steigen. Familien benötigen daher die Freiheit, das Leben nach ihren Vorstellungen, Erfordernissen und Bedürfnissen zu gestalten. Der Freistaat – wir haben es eben gehört – leistet hier viel und lässt sich die Leistungen auch etwas kosten. Er trägt dafür Sorge, dass alle Lebensmodelle möglich sind und damit eine Entscheidung für ein Kind oder für Kinder nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden muss.

Familie und Familienarbeit bedeutet aber nicht nur Kinder. Auch die Sorgearbeit für zu pflegende Angehörige ist eine wachsende Herausforderung für Familien. Nach einer Analyse des wissenschaftlichen Instituts der AOK werden wir in Deutschland bis 2030 rund 130.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigen, um den Bedarf an Pflege zu decken. Da sich die Situation in der professionellen Pflege immer mehr verschärfen wird, werden immer mehr Angehörige dafür Sorge tragen müssen, wie ihre Angehörigen gepflegt werden oder entscheiden sich dafür, selbst die Pflege zu übernehmen. Hierzu ein paar beeindruckende Zahlen. Der überwiegende Teil der knapp 3 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland wird zuhause gepflegt, davon rund 1,4 Millionen ausschließlich von Familienmitgliedern. Die häusliche Pflege ist die Regel, nicht die Ausnahme. Um dies leisten zu können, geben viele Familienmitglieder ihren Beruf auf, da sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für Pflege auf 63 Stunden beläuft, die dann im Schnitt neun Jahre beträgt.

Dies hat fatale Folgen auf die eigene Rentensituation bis hin zur Altersarmut. Denn bisherige gesetzliche Regelungen wie Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz greifen nicht weit genug und bedeuten kaum Entlastung für pflegende Angehörige, da bis auf die Ausnahme „Pflege im Akutfall“ kein echter finanzieller Ausgleich erfolgt. Ein Familienland muss sich darum auch für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen einsetzen - und dafür, dass die Pflegezeit bei der Rente genauso finanziell anerkannt wird wie die Elternzeit. Weiterhin muss das Familienpflegezeitgesetz weiter ausgebaut und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter gestärkt werden. Dafür benötigen Familien ebenso eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur.

Neben den Betreuungssituationen ist das Thema Wohnen zu einem der dringendsten Probleme für Familien geworden und wird es auch in Zukunft bleiben. Familienfreundlicher und kindgerechter sowie vor allem bezahlbarer Wohnraum ist in den Ballungszentren rar und im ländlichen Gebiet fehlt häufig eine familienfreundliche Infrastruktur. 2017 lebten 15.000 Menschen in Bayern in kommunalen Unterkünften und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. Dabei geht die Fachwelt von einer noch höheren Dunkelziffer bei wohnungslosen Menschen und auch Familien aus, da viele Familien erst noch einmal versuchen, bei Verwandten oder Freunden unterzukommen.

Am Beispiel Nürnberg wird die skandalöse Situation für Familien deutlich. Im Jahr 2018 konnte das Wohnungsamt lediglich knapp 100 freie vier- bzw. fünf-Zimmer-Wohnungen an Familien vermitteln. Dem gegenüber standen aber 2.570 Familien auf der Warteliste. Und in München ist, wie Sie alle wissen, die Situation noch prekärer.

Meine Damen und Herren,

Mieten und Energiekosten steigen extrem an und der Wohnraum, der noch vorhanden und bezahlbar ist, ist zum Teil beengt und unzureichend für Familien und insbesondere für Alleinerziehende Familien mit Kindern. Auch Familien haben mit Preisexplosionen auf dem Miet- und Immobilienmarkt zu kämpfen. So gab zuletzt jeder siebte Mensch in Deutschland an, mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für das Wohnen auszugeben. Dies wundert allerdings nicht, wenn allein in München, die übrigens als eine der teuersten Städte in Deutschland gilt, die höchste Nettokaltmiete mit 17,73€ verzeichnet wird.

Wenn Familien aus diesen Gründen vom Verlust der Wohnung betroffen sind, stellt dies eine existentielle Krise dar, die vor allem die Kinder trifft. Laut Schätzungen von Experten sind etwa 32.000 Kinder deutschlandweit von Wohnungslosigkeit betroffen. Das Familienland Bayern muss sich darum vor allem auch dem in der Bayerischen Verfassung garantierten angemessenen Wohnraum, ich erinnere hier noch einmal an Artikel 106 der Bayerischen Verfassung, verpflichtet fühlen. Und in Absatz 2 steht ein wichtiger Satz: „Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden“. Deshalb muss ein Familienland dafür Sorge tragen, dass wohnungserhaltende Maßnahmen ausgebaut werden, um Wohnungsverluste zu verhindern. Es muss mehr bezahlbaren und familiengerechten Wohnraum schaffen, in dem der soziale Wohnungsbau ausgebaut wird durch eine verbindliche prozentuale Regelung bei Neubauten für einkommensschwächere Familien. Und ein Familienland trägt dafür Sorge, dass es eine Belegungsbindung auch bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens gibt, um die Wohnräume für Familien in Stadt und Land zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bayern präsentiert sich als ein Bundesland, in dem es viele Hilfen für Familien und Kinder gibt - monetär und nicht monetär. Es stellt sich jedoch die Frage, ob all diese Leistungen ausreichen, damit Familien ihrer Aufgabe gerecht werden können.

Denn Familie hat für viele Menschen einen hohen Stellenwert, egal in welcher Form.

Eltern wollen aber nicht nur die gute Mutter und der gute Vater sein, sondern auch erwerbstätig, denn sie wollen beides sein. Es hängt von den Rahmenbedingungen wie familiengerechte Arbeitszeiten, ausreichenden Betreuungsplätzen usw. ab, ob und wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Einzelnen gelingen kann.

Deshalb ist unsere Vision als Familienverbände von einem Familienland im Allgemeinen, dass ein Land nicht nur familienpolitische Leistungen, sondern ALLE Vorhaben und politische Entscheidungen auf Familientauglichkeit hin überprüft. Denn was auf den ersten Blick als sinnhaft erscheint, kann zum Teil fatale Auswirkungen auf Familien haben.

Unsere bunten Familien tragen durch ihre unterschiedliche Sorgearbeit zu einem wesentlichen Teil unserer funktionierenden Gesellschaft bei. Lassen Sie uns daher die Familien, und wir als Familienverbände sind gerne zur Mitarbeit bereit, in das Zentrum unseres Handelns stellen, um ihnen den Stellenwert zu geben, den sie verdient haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!